

Entgeltordnung

für die Benutzung des Ratskellers der Stadt Oberwesel

(Stand 19.04.2005)

A. Benutzungsentgelt

1 Einmalige Benutzung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Feierlichkeiten der ortsansässigen Vereine
und kulturelle Veranstaltungen mit Eintrittsgeld | 80,00 € |
| 1.2 | Versammlungen der ortsansässigen Vereine | 40,00 € |
| 1.3 | Private Nutzung -ohne Eintrittsgeld- | 110,00 € |

2 Wiederkehrende Benutzung

- | | | |
|--|--|---------|
| | Weinproben (ohne Verabreichung von Speisen, ansonsten 1.1) | 30,00 € |
|--|--|---------|

B. Keller- und Toilettenreinigung

- | | | |
|--|--------------------------------|---------|
| | - pauschal pro Veranstaltung - | 65,00 € |
|--|--------------------------------|---------|

C. Kaution

160,00 €

D. Bewirtschaftungskosten

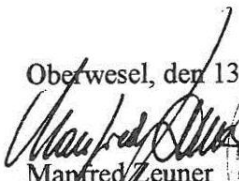
Zusätzlich zu den Benutzungsentgelten und den Reinigungskosten sind die Bewirtschaftungskosten zu erstatten. Diese werden durch die Stadt Oberwesel ermittelt und angefordert. Darüber hinaus hat der Nutzer für die ordnungsgemäße Beseitigung der Abfälle auf eigene Kosten zu sorgen.

E. Zerbrochene oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände sind zu ersetzen bzw. der Gegenwert zu erstatten.

F. Für Vereine, Gruppen und sonstige Personen, die nicht im Bereich der Stadt Oberwesel (Kernstadt und Stadtteile) ansässig sind, wird das Benutzungsentgelt im Einzelfall festgelegt.

G. Über Ausnahmen von vorstehender Entgeltordnung entscheidet der Stadtbürgermeister.

Oberwesel, den 13.06.2005


Manfred Zeuner
Stadtbürgermeister

